



**VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND  
VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG**

- Der 1. Vorsitzende -

An das  
Ministerium für Finanzen und  
Wirtschaft Baden-Württemberg  
Herrn Ministerialdirektor Rolf Schumacher  
Postfach 101453  
70013 Stuttgart

per E-Mail: [poststelle@mfw.bwl.de](mailto:poststelle@mfw.bwl.de)

Stuttgart, den 26. Mai 2015

**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbe-  
zügen in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpGBW 2015/2016); Ihr Schreiben  
vom 5. Mai 2015 (Az. 1-0320.0-02/38)**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Schumacher,  
im Namen des Vereins der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-  
Württemberg bedanke ich mich für die Übersendung des im Betreff genannten Ent-  
wurfs und die Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht des Vorstands des Vereins ist das Tarifergebnis nicht nur inhalts-, sondern  
auch zeitgleich zu übernehmen. Wir haben keinerlei Verständnis dafür, dass in Zei-  
ten sprudelnder Steuereinnahmen nicht zuletzt von den von uns vertretenen Richt-  
erinnen und Richter einmal mehr ein Sonderopfer übernommen werden muss. Das  
Land darf seine Besoldungs- und Versorgungsempfänger nicht allein aus fiskalischen  
Gründen und damit ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedlich behandeln.

Wir empfinden die zeitliche Staffelung mit der Benachteiligung von Inhabern höher  
besoldeter Statusämter zudem einmal mehr als Zeichen der geringen Wertschätzung  
des Landes gegenüber seinen Beamten und Richtern.

In Zusammenhang mit dem vorliegenden Entwurf wiederholen wir auch unsere Forderung nach Abschaffung der Absenkung der Eingangsbesoldung. Das Land hat den Anspruch, in die Justiz und die Verwaltung nur weit überdurchschnittliche Juristinnen und Juristen einzustellen, schreckt diese aber zugleich durch eine spürbare Absenkung der Besoldung ab. Es ist nicht überraschend, dass das Justizministerium mittlerweile offen eingesteht, Probleme bei der Einstellung in die Justiz zu haben. Auch unter den eingestellten Kolleginnen und Kollegen ist der Unmut über die Absenkung groß, müssen sie doch sehr schnell erfahren, dass von ihnen am meisten erwartet wird, sie „zum Dank“ für ihren Einsatz aber abgesenkt besoldet werden. Im Übrigen handelt es sich gerade bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen häufig um diejenigen, die sich in der Familiengründungsphase befinden. Hier spart das Land also offensichtlich an der falschen Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Schenk  
Richter am Verwaltungsgericht